



## Insektizidapplikationen gegen den Rapsglanzkäfer in 2015

In der 15. Kalenderwoche ist mit Zuflug des Rapsglanzkäfers zu rechnen. Obwohl 2015 kein Starkflug-Jahr wird, wird vermutlich der Bekämpfungsrichtwert an vielen Standorten erreicht werden. Eine Bekämpfungsmassnahme ist nur dann **wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch vertretbar**, wenn der Bekämpfungsrichtwert beachtet wird. Danach unterscheiden wir jetzt sowohl nach Entwicklungsstadium als auch nach Stärke des Bestandes (Tabelle 1). Der Hintergedanke dabei ist, dass normal-starke Bestände, die eine gleichmäßige Entwicklung, einen flächigen Bestand und eine dem Wetter angemessene Entwicklung zeigen, deutlich höhere Befallsstärken des Rapsglanzkäfers kompensieren können als geschwächte, lückige Bestände. Um die Befallsstärke des Rapsglanzkäfers festzustellen, ist eine Klopfprobe im Raps durchzuführen. Dabei werden zur Mittagszeit 5 Gruppen von jeweils 5 Pflanzen (diagonal verteilt auf dem ganzen Feld, also gesamt mindestens 25 Pflanzen) ausgewählt und der Haupttrieb kurz geschüttelt. Hält man nun beim Schütteln eine weiße oder gelbe Schale darunter, so fallen die Rapsglanzkäfer vom Haupttrieb in die Schale herab und können gezählt werden. Der daraus gebildete Mittelwert gibt Auskunft, ob der Bekämpfungsrichtwert erreicht ist.

**Tabelle 1:** Übersicht über die aktuell gültigen Bekämpfungsrichtwerte in der Saison 2015.

Entwicklungsstadium	Anzahl Glanzkäfer <u>pro Haupttrieb</u> Schwacher Bestand	Anzahl Glanzkäfer <u>pro Haupttrieb</u> Normaler Bestand
BBCH 51-53	4	8
BBCH 55-59	5	10

\* *BBCH 51 = Hauptinfloreszenz von oben sichtbar; BBCH 53 = Hauptinfloreszenz überragt die obersten Blätter; BBCH 55 = Einzelblüten der Hauptinfloreszenz deutlich sichtbar; BBCH 59 = erste Blütenblätter in den Knospen sichtbar, aber Knospe noch geschlossen*

Zur Bekämpfung des Rapsglanzkäfers können **im Rahmen des Resistenzmanagements** folgende Insektizide bei Erreichen des Bekämpfungsrichtwertes verwendet werden:

Bei frühem Befall durch Rapsglanzkäfer (BBCH 51-BBCH 53): Plenum 50 WG (B1) oder Steward (B1)

Bei spätem Befall durch Rapsglanzkäfer (BBCH 55-BBCH 59): Biscaya 240 OD (B4) oder Gazelle SG (B4)

B1 = Mittel ist bienengefährlich und darf nicht auf blühende Pflanzen (Raps oder Unkräuter) ausgebracht werden.

B4 = Mittel nicht bienengefährlich, aber im Interesse des **Bienenschutzes** sollte eine Anwendung zumindest während der Hauptflugzeit der Bienen (von 10 Uhr bis 19 oder 20 Uhr) unterbleiben. Gesetzlich vorgeschrieben ist es jedoch nicht.



**Bild 1:** Ehrenpreis blüht im Rapsbestand. Eine Anwendung von Insektiziden mit der Bienenschutzauflage B1 ist hier nicht zulässig (Bild: Eickermann).

Einige Rapsbestände zeigen aufgrund mangelnder Unkrautbekämpfung nach der Saat ein erstes Aufblühen von Unkräutern, z.B. Ehrenpreis (Bild 1). Diese Rapsfelder gelten als blühend, sofern ein Unkraut im Bestand blüht. Insektizide mit der Auflage B1 (Plenum 50 WG und Steward) dürfen dann aus Gründen des **Bienenschutzes** nicht gegen den Rapsglanzkäfer eingesetzt werden. Verwenden Sie Pflanzenschutzmittel immer mit der notwendigen Sorgfalt. Vor der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels müssen Sie das Etikett und die Produktinformationen lesen, sowie Warnhinweise und Warnsymbole in der Gebrauchsanleitung beachten. Die aktuell gültigen Anwendungsvoraussetzungen finden Sie unter <https://saturn.etat.lu/tapes>.